

# Verhaltenskodex



**DSW**21

## 1. Gesellschaftliche Verantwortung

### 1.1 Zielsetzung



DSW21 ist ein modernes Unternehmen, das im Unternehmensverbund erfolgreich Mobilität, Strom, Wärme, Wasser, Telekommunikation oder auch zukunftsweisende Stadtentwicklung für Dortmund sichert.

Wirtschaftlicher Erfolg, öffentliche Zweckerreichung und gesellschaftliche Verantwortung sind hierbei die Grundlage unseres Handelns und unserer Entscheidungen.

Das Vertrauen der Öffentlichkeit, von Kund\*innen, Geschäftspartner\*innen und Kolleg\*innen hängt ganz entschieden von der Glaubwürdigkeit und dem korrekten Verhalten jeder einzelnen Person ab. Damit prägen alle, die bei DSW21 arbeiten, den guten Ruf unseres Unternehmens und somit auch den wirtschaftlichen Erfolg von DSW21.

Dieser Verhaltenskodex soll Ihnen als Leitfaden im beruflichen Umgang mit Geschäftspartner\*innen, Lieferant\*innen, Kund\*innen, sonstigen Externen und Kolleg\*innen dienen.

### 1.2 Compliance



Jede\*r Mitarbeiter\*in im Unternehmen DSW21 hat sich an die geltenden gesetzlichen Regelungen zu halten.

Einen weiteren Rahmen unseres Handelns bilden die betriebsinternen Regelungen sowie dieser Verhaltenskodex.

### 1.3 Nachhaltigkeit



Die gesellschaftliche Verantwortung unseres Unternehmens umfasst zur Sicherung eines gesunden Lebens- und Arbeitsraumes aller Mitarbeitenden, Lieferant\*innen und Kund\*innen selbstverständlich auch den Schutz der Umwelt als Lebensgrundlage für künftige Generationen.

Wir erwarten von allen ein ökologisch und ethisch bewusstes Handeln. Voraussetzung hierfür ist ein ressourceneffizientes Wirtschaften sowie die Einhaltung aller geltenden Umweltschutzvorschriften.

## 2. Verhalten der Mitarbeiter\*innen

### 2.1 Verantwortung gegenüber dem Unternehmen



2.1.1 Das größte Kapital und die wichtigste Ressource unseres Unternehmens sind seine Mitarbeitenden. Wir möchten den Mitarbeitenden sichere Arbeitsplätze und ein soziales Arbeitsumfeld bieten.

Alle Mitarbeitenden repräsentieren gleichermaßen unser Unternehmen. Um die Reputation von DSW21 bei Kund\*innen, Geschäftspartner\*innen und in der Öffentlichkeit zu wahren, ist einwandfreies und verantwortungsvolles Auftreten und Handeln aller Mitarbeitenden unerlässlich.

2.1.2 Ein verantwortungsbewußter Umgang mit Firmeneigentum sollte für jede\*n Mitarbeiter\*in selbstverständlich sein. Die Vermögensgegenstände von DSW21 sind gegen Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Missbrauch und unerlaubter Nutzung zu schützen.

Firmenvermögen darf ausschließlich für die vorgesehenen dienstlichen Zwecke genutzt werden.

Die Nutzung von Firmeneigentum für private Zwecke ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen hiervon können durch betriebsinterne Regelungen oder die jeweiligen Führungsverantwortlichen gestattet werden.

2.1.3 Daten und Informationen sind für die erfolgreiche Durchführung unserer Geschäftsprozesse notwendig und gehören damit zu unseren wichtigsten immateriellen Vermögenswerten.

Wir verpflichten uns dem Schutz der personenbezogenen Daten unserer Beschäftigten, Kund\*innen und Geschäftspartner\*innen. Wir halten uns an die Gewährleistungsziele (Datenminimierung, Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit, Nichtverkettung, Transparenz und Intervenierbarkeit) bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und verarbeiten diese stets im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Wir prüfen bei einer Weitergabe von Daten und Informationen innerhalb und außerhalb von DSW21, ob der/die Empfänger\*in zum Erhalt der Daten und Informationen berechtigt ist. In der Zusammenarbeit mit Kund\*innen und Geschäftspartner\*innen schützen wir vertrauliche Daten und Informationen und sind besonders vorsichtig beim Informationsaustausch in elektronischen Netzwerken. In Abhängigkeit vom Grad der Vertraulichkeit der Daten und Informationen treffen wir zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen.

2.1.4 Wir begrüßen ausdrücklich karitatives, kulturelles oder demokratisch-politisches Engagement unserer Mitarbeiter\*innen. Darüberhinausgehende Nebentätigkeiten dürfen jedoch nicht den Interessen von DSW21 entgegenstehen. Private und geschäftlich Interessen sind strikt voneinander zu trennen, um rechtliche Konsequenzen für den/die Mitarbeiter\*in und Nachteile für DSW21 zu vermeiden. Über tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte ist die Führungskraft zu informieren.

## 2.2 Umgang miteinander

Ein höflicher, vertrauens- und respektvoller Umgang ist Grundvoraussetzung für ein soziales und harmonisches Arbeitsumfeld und sollte daher für alle Mitarbeitenden selbstverständlich sein.

Sie sollten sich so verhalten, wie Sie es sich auch von Ihren Kolleg\*innen, Führungskräften und dem Unternehmen wünschen.

DSW21 steht für Vielfalt und Toleranz und lehnt jegliche Art von Diskriminierung und Mobbing ab. Von allen Mitarbeitenden wird ein freundliches, faires und respektvolles Verhalten erwartet.

## 2.3 Verhalten der Führungsverantwortlichen

Jede Führungskraft hat eine Vorbildfunktion. Sie erwirbt sich durch respektvollen Umgang, Vertrauen sowie Ehrlichkeit die Anerkennung ihrer Mitarbeiter\*innen. Im Rahmen ihrer Führungsaufgaben orientiert sich die Führungskraft an den internen »Grundsätzen für Führung und Zusammenarbeit«.

Die Führungskräfte sind innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches verantwortlich für die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und der internen Regelungen. Sie tragen Sorge dafür, dass die Mitarbeitenden die geltenden Regelungen kennen und verstehen. Das beinhaltet die Erfüllung von Organisations- und Aufsichtspflichten.

## 2.4 Verhalten gegenüber Externen

Alle Geschäftspartner\*innen, Lieferant\*innen und Kund\*innen sowie sonstige Externe müssen sich auf eine faire und objektive Behandlung durch unsere Mitarbeitenden verlassen können.

2.4.1 Die Auswahl unserer Lieferant\*innen erfolgt im Einklang mit den vergaberechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze der Objektivität, Diskriminierungsfreiheit und Transparenz. Sollte ein\*e Mitarbeiter\*in bei einem Projekt die Objektivität durch persönliche Betroffenheit (z. B. Beteiligung der/des Mitarbeitenden oder einer ihm nahestehenden Person an einer/einem Lieferant\*in) nicht gewährleisten können, hat sie/er hierüber die jeweilige Führungskraft zu informieren.

2.4.2 Um ihre Unabhängigkeit zu bewahren, dürfen Mitarbeitende von Externen weder Sachgeschenke noch andere Zuwendungen für sich oder ein\*e Dritte\*n einfordern. Zuwendungen, die den Anschein erwecken, die objektive und faire Entscheidung zu beeinflussen, dürfen nicht angenommen werden.

Das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Sachgeschenken und sonstigen Zuwendungen an Amtspersonen oder Entscheidungsträger\*innen im privatwirtschaftlichen Bereich muss mit den geltenden Gesetzen und den internen Regelungen im Einklang stehen. Es hat zu unterbleiben, wenn es als Versuch verstanden werden könnte, einen unberechtigten Vorteil oder eine für DSW21 günstige Entscheidung herbeizuführen.

2.4.3 Korruptes Verhalten wird von DSW21 gänzlich abgelehnt und führt immer zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bzw. zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Detaillierte Regelungen und Hilfestellungen sind in den DSW21-internen Richtlinien zur Korruptionsprävention zu finden. Weiterhin stehen jederzeit die unter Ziffer 4 genannten Ansprechpartner\*innen zur Verfügung.

### 3. Verhalten der Lieferant\*innen

Für eine gute Geschäftsbeziehung ist die beiderseitige Einhaltung dieses Verhaltenskodexes unerlässlich.

Wir bieten unseren Lieferant\*innen eine vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehung und treten ihnen mit Respekt und Offenheit entgegen. Umgekehrt erwarten wir, dass unsere Lieferant\*innen uns mit dem gleichen Respekt und der gleichen Integrität begegnen.

Jegliche Art von Korruption lehnen wir entschieden ab. Korruptionversuche seitens unserer Lieferant\*innen führen grundsätzlich zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Bei Nichtbeachtung dieser Regelungen durch Mitarbeiter\*innen unseres Unternehmens stehen allen Lieferant\*innen ebenfalls die unter Ziffer 4 genannten Ansprechpersonen zur Verfügung.

### 4. Verstöße

Wir erwarten von unseren Vorständen, Führungskräften und Mitarbeitenden die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. DSW21 nimmt Verstöße sehr ernst und sanktioniert sie im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen konsequent und ausnahmslos.

Um Ihnen im Arbeitsalltag Hilfestellung bei der Beachtung dieser Verhaltensgrundsätze zu geben oder wenn Sie den Verdacht auf einen Compliance-Verstoß melden wollen, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten an:

#### **Ombudsmann**

##### **Prof. Dr. Tido Park**

Rechtsanwalt

Rheinlanddamm 199

44139 Dortmund

Tel.: 0231.95 80 68 - 0

Fax: 0231.95 80 68 -15

E-Mail: park@park-wirtschaftsstrafrecht.de

#### **Anti-Korruptionsbeauftragte**

##### **Petra Bohle**

Leiterin Recht und Compliance

Deggingstraße 40

44141 Dortmund

Tel.: 0231.955-21 15

E-Mail: p.bohle@dsw21.de

Verdachtsfälle können auch noch weiteren internen Ansprechpartner\*innen gemeldet werden, siehe dazu die DSW21-internen Richtlinien. Alle Hinweise werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Lassen Sie uns diesen Verhaltenskodex stets Grundlage unseres täglichen Handelns sein und gemeinsam an seiner Umsetzung arbeiten.

# DSW21

**Herausgegeben von:** Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21)

**Gestaltung:** ZU – Unternehmenskommunikation

**Fotos:** Adobe Stock

**Stand:** November 2020

**Druck:** DSW21 – Druckzentrum und Weiterverarbeitung